



Niederschrift der 1. Ratssitzung vom 01.07.2019

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

Tag: 01.07.2019

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 32 Stadträte

Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Frank Schmiedl	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Frank Wedekind	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Harald Oster	BOS/FDP/BV
Herr Karsten Pille	BOS/FDP/BV
Frau Monika Rauhut	BOS/FDP/BV
Herr Tim Schultze	BOS/FDP/BV
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS/FDP/BV
Herr Torsten Wagner	BOS/FDP/BV

Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Stefan Klaube	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.

Herr Harald Koch	B.I.S.
Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Frau Käthe Milus	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr André Reick	B.I.S.

Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Eberhard Nothmann	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Helmut Schmidt	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Kati Völkel	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Andreas Gehlmann	AfD
Frau Ellen Siefke	AfD
Herr Nico Siefke	AfD

Herr Martin Thunert AfD
Herr Andreas Wunderlich AfD

entschuldigt fehlten: - - -

verspätet erschienen: Frau Karoline Spröte DIE LINKE. 16:15 Uhr
Herr Thomas Klaube CDU 16:31 Uhr

vorzeitiges Verlassen: - - -

sachkundige Einwohner: Herr Peter Dietrich
Herr Ralph-Uwe Kujawski
Herr Tobias Mann
Frau Katrin Scheffel
Frau Inge Windolph
Herr Uwe Görlich
Herr Maik Schunke
Herr Uwe Ostrowski

Stadtverwaltung: Herr Jens Schuster Fachbereichsleiter Finanz-und
Personalverwaltung
Frau Maria Diebes stellv. Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauen
Herr Udo Michael Fachbereichsleiter Bürgerservice
Frau Kristin Hochhäuser SB Referat Organisation und
Wahlen
Frau Sabrina Klausner SB Referat Organisation und
Wahlen
Frau Karin Schiller SB Referat Organisation und
Wahlen
Frau Annette Brenneiser Leiterin Referat Organisation und
Wahlen
Frau Marina Becker Referentin Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit, Städtepartnerschaften

Tagungsleitung: TOP 1. bis 3. Oberbürgermeister Herr Sven Strauß
TOP 4. bis 5. Frau Gesine Liesong
(an Jahren ältestes Mitglied)
ab TOP 7.2 Herr Andreas Skrypek

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Strauß**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates**

- 4. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten nach § 53 (2) KVG LSA, durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates**
- 4.1 Feststellen von Hinderungsgründen für den Eintritt gewählter Personen in den Stadtrat und ggf. Beschluss über das Vorliegen der Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Stadträten
- 5. Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates**
- 6. Bildung eines Wahlausschusses für Wahlen der konstituierenden Sitzung**
- 7. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates und seiner Stellvertreter**
- 7.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates
- 7.2 Wahl des 1. Vertreters der/des Vorsitzenden des Stadtrates
- 7.3 Wahl des 2. Vertreters der/des Vorsitzenden des Stadtrates
- 8. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Stadtrates**
- 9. Mitteilung der/des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende**
- 10. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 10.1 Entscheidung über Wahleinsprüche sowie die Gültigkeit der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfsberg vom 26.05.2019
- 10.2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 10.3 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
- 10.4 Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen
- 11. Benennung der Mitglieder der Ausschüsse**
- 12. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren gem. § 11 (4) der Hauptsatzung**
- 13. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach § 49 (3) KVG LSA in beratende Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme**
- 14. Wahl und Bestimmung von Vertretern in anderen Institutionen**
- 14.1 Besetzung der Aufsichtsräte/Beiräte der städtischen Gesellschaften und Stiftungen sowie die Bestimmung von Vertretern in Körperschaften des öffentlichen Rechts

- 14.1.1 Wahl eines Vertreters für den Wasserverband "Südharz"
- 14.1.2 Wahl des 1. Stellvertreters für den Wasserverband "Südharz"
- 14.1.3 Wahl des 2. Stellvertreters für den Wasserverband "Südharz"
- 14.1.4 Wahl eines Vertreters in den Unterhaltungsverband "Helme"
- 14.1.5 Wahl eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband "Helme"
- 14.1.6 Wahl eines Vertreters in den Unterhaltungsverband "Wipper-Eine"
- 14.1.7 Wahl eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband "Wipper-Eine"
- 14.1.8 Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung
- 14.1.9 Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Ursula W. Stiftung
- 14.1.11 Wahl von Vertretern in den Stiftungsbeirat der Worch' schen Stiftung und andere
- 14.1.12 Bestimmung von Vertretern für den Beirat der Rosenstadt GmbH Sangerhausen je Fraktion
- 14.1.13 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen (SWS), der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH (SEES), der Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)

15. Bericht des Oberbürgermeisters

16. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Strauß

Der Oberbürgermeister, Herr Sven Strauß, eröffnet die konstituierende Stadtratssitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Er gratuliert den Stadträten zur Wahl und wünscht eine konstruktive Zusammenarbeit.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 32 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Strauß

Die Verwaltung zieht die

TOP 14.1.13 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen (SWS), der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH (SEES), der Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)

TOP 14.1.9 Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Ursula W. Stiftung

sowie den TOP

4.1 Feststellen von Hinderungsgründen für den Eintritt gewählter Personen in den Stadtrat und ggf. Beschluss über das Vorliegen der Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Stadträten
(es liegen keine Hinderungsgründe vor)

zurück.

Die **TOP 14.1.6 und 14.1.7 werden wie folgt umbenannt:**

14.1.6 Wahl eines Vertreters in den Unterhaltungsverband "Wipper-Weida"

14.1.7 Wahl eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband "Wipper-Weida".

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates

Herr Strauß überträgt die Leitung der Sitzung gem. § 53 (2) letzter Satz KVG LSA an Frau Gesine Liesong (geb. 07.02.1944).

Frau Liesong bedankt sich bei Herrn Strauß und appelliert an die Stadträte/-innen, dass die Aufgabe des Rates eine Ehre und Verpflichtung zugleich ist. Sie zitiert den Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ und weist die Räte/-innen auf einen fairen Umgang miteinander um.

4. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten nach § 53 (2) KVG LSA, durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

Frau Gesine Liesong verpflichtet die anwesenden Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, indem sie folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Stadtrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

4.1 Feststellen von Hinderungsgründen für den Eintritt gewählter Personen in den Stadtrat und ggf. Beschluss über das Vorliegen der Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Stadträten

Wurde zurückgezogen.

5. Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates

Herr Strauß stellt die neue Sitzordnung vor.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	6

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die vorgeschlagene neue Sitzordnung mehrheitlich an.

6. Bildung eines Wahlausschusses für Wahlen der konstituierenden Sitzung

Herr Strauß schlägt vor, dass der Wahlausschuss durch die Verwaltung besetzt wird, mit Herrn Jens Schuster als Wahlleiter und 2 Mitgliedern des Wahlausschusses, Frau Annette Brenneiser und Frau Kristin Hochhäuser.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

16:15 Uhr Frau Spröte kommt

7. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates und seiner Stellvertreter

7.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates

Herr Schuster geht auf die Rechtsnormen gemäß KVG LSA ein und bittet um Vorschläge aus den Fraktionen.

Wortmeldung des Stadtrates Herr Frank Schmiedl, CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Andreas Skrypek vor.

Wortmeldung des Stadtrates Herr von Dehn-Rotfelser - BOS/FDP/BV

Die Fraktion BOS/FBM/BV schlägt Herrn Harald Oster vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die vorgeschlagenen Stadträte erklären ihr Einverständnis zur Kandidatur.

Eine geheime Wahl wird auf Nachfrage durchgeführt.

Frau Liesong verpflichtet die zu spät gekommene Stadträtin Frau Karoline Spröte, indem sie folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

Wahlergebnis:

abgegebene, gültige Stimmen: 34

Auf Herrn Andreas Skrypek entfallen 26 Stimmen.

Auf Herrn Harald Oster entfallen 8 Stimmen.

Somit ist Herr Andreas Skrypek im 1. Wahlgang zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Herr Skrypek nimmt auf Anfrage von Herrn Schuster dankend die Wahl an.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Skrypek bedankt sich bei den Räten für das entgegengebrachte Vertrauen und hält eine kurze Rede.

Herr Skrypek zieht den TOP 8, „Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Stadtrates“ vor und verpflichtet die Stadträtin Frau Gesine Liesong und zugleich den zu spät gekommenen Stadtrat Herrn Thomas Klau-
be,
indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisaufnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

Somit sind alle Stadträte/-innen verpflichtet worden.

7.2 Wahl des 1. Vertreters der/des Vorsitzenden des Stadtrates

Herr Schuster bittet um Vorschläge aus den Fraktionen.

Die Fraktion SPD/DIE GRÜNEN schlägt Herrn Arndt Kemesies vor.

Wortmeldung des Stadtrates Herr von Dehn-Rotfelser - BOS/FDP/BV

Die Fraktion BOS/FBM/BV schlägt Herrn Harald Oster vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die vorgeschlagenen Stadträte erklären ihr Einverständnis zur Kandidatur.

Eine geheime Wahl wird auf Nachfrage durchgeführt.

Wahlergebnis:

abgegebene, gültige Stimmen: 34

Auf Herrn Arndt Kemesies entfallen 18 Stimmen.

Auf Herrn Harald Oster entfallen 16 Stimmen.

Somit ist Herr Arndt Kemesies im 1. Wahlgang zum 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Herr Kemesies nimmt auf Anfrage von Herrn Schuster dankend die Wahl an.

7.3 Wahl des 2. Vertreters der/des Vorsitzenden des Stadtrates

Herr Schuster bittet um Vorschläge aus den Fraktionen.

Wortmeldung des Stadtrates Herr von Dehn-Rotfelser - BOS/FDP/BV

Die Fraktion BOS/FBM/BV schlägt Herrn Harald Oster vor.

Herr Oster lehnt die Kandidatur ab.

Herr Schuster bittet um weitere Vorschläge.

Wortmeldung des Stadtrates Herr Hüttel - Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE. schlägt Herrn Klaus Kotzur vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Der vorgeschlagene Stadtrat erklärt sein Einverständnis zur Kandidatur.
Eine geheime Wahl wird auf Nachfrage durchgeführt.

Wahlergebnis:

abgegebene, gültige Stimmen: 35

Auf Herrn Klaus Kotzur entfallen 24 Stimmen, 11 Stimmen sind ungültig.

Somit ist Herr Klaus Kotzur im 1. Wahlgang zum 2. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Herr Kotzur nimmt auf Anfrage von Herrn Schuster dankend die Wahl an.

8. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Stadtrates

Wurde vorgezogen.

9. Mitteilung der/des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Fraktion CDU - 8 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender: Herr Frank Schmiedl

Stellvertreter: Herr Reinhard Windolph

Mitglieder: Herr Thomas Klaube
Herr Volker Schachtel
Herr Holger Scholz
Herr Andreas Skrypek
Frau Regine Stahlhacke
Herr Frank Wedekind

Fraktion DIE LINKE. - 5 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender: Herr Holger Hüttel

1. Stellvertreter: Frau Karoline Spröte

Mitglieder: Herr Stefan Klaube
Herr Klaus Kotzur
Frau Sabine Künzel

Fraktion der B.I.S. / FBM - 5 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender: Herr Klaus Peche

Stellvertreter: Herr André Reick

Mitglieder: Herr Harald Koch
Frau Gesine Liesong
Frau Käthe Milus

Fraktion BOS/FDP/BV - 6 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender: Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Stellvertreter: Herr Harald Oster

Mitglieder: Herr Karsten Pille
Frau Monika Rauhut
Herr Tim Schultze
Herr Torsten Wagner

Fraktion SPD / DIE GRÜNEN - 5 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender: Herr Arndt Kemesies

Stellvertreter: Herr Norbert Jung

Mitglieder: Herr Eberhard Nothmann
Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

Fraktion AfD - 5 Mitglieder

Fraktionsvorsitzender: Herr Andreas Gehlmann

Stellvertreter: Herr Martin Thunert

Mitglieder: Frau Ellen Siefke
Herr Nico Siefke
Herr Andreas Wunderlich

10. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

10.1 Entscheidung über Wahleinsprüche sowie die Gültigkeit der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfsberg vom 26.05.2019

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung: Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-1/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

10.2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Eine Austauschvorlage (Austausch der Anlage) wurde am 26.06.2019 versandt.

Begründung: Herr Schuster

Herr Schuster weist daraufhin, dass sich im § 9 (2) Nr. 3 Hauptsatzung ein Schreibfehler eingeschlichen hat und nun wie folgt lautet:

Der Hauptausschuss beschließt des Weiteren über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne von 45 (2) Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000, 00 € übersteigt, jedoch 50.000,00 € noch nicht übersteigt.

Herr Kemesies stellt den Antrag, den letzten Satz im § 17 (4) zu streichen.

Ein zweiter Antrag betrifft den § 11 der Hauptsatzung, konkret den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt - nun soll in dem Ausschuss ein zusätzliches Betätigungsfeld eingearbeitet werden: die Wald, -Land und Forstwirtschaft.

Herr Schuster zeigt Verständnis für Herrn Kemesies. Er schlägt vor, die Inhalte in den Aufgabengliederungsplan als Schwerpunkte aufzunehmen.

Herr Kemesies lehnt dies ab.

Herr Koch geht auf den § 12 der Hauptsatzung ein. In der Geschäftsordnung gab es bisher eine Frist von 14 Tagen. Wenn ein Mandatsträger eine Anfrage stellt, muss die Antwort allen Räten vorliegen. Ist es gesichert, dass diese Antwort allen bis zur nächsten Sitzung vorliegt?

Die Antworten sollten in der Regel jedem zeitnah, also 14 Tage nach Anfragenstellung, vorliegen. *Herr Koch* beantragt, die Frist von 1 Monat auf 14 Tage zu verkürzen.

Herr Schuster sagt, dass diese Frist dem § 43 (3) KVG LSA entspricht. Der Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, mit Blick auf die Belastung der Verwaltung, die Frist angemessen zu formulieren.

Herr Strauß sagt, in welcher Form und an welchen Personenkreis die Beantwortung der Anfragen erfolgt, richtet sich nach der Form der Frage. Wenn die Fragestellung in schriftlicher Form übermittelt wird, erfolgt die Beantwortung in gleicher Form. In der Regel wird diese ohne gesonderte Aufforderung nicht an alle Ratsmitglieder verteilt. Bei mündlichen Anfragen ist das entsprechende Gremium vorhanden und wird die Antwort erfahren.

Herr Gehlmann stellt einen Änderungsantrag zum § 11 der Hauptsatzung. Im Absatz 3 steht, dass der Verweisungsausschuss aus 8 Mitgliedern besteht. Die AfD-Fraktion möchte folgende Änderung: „...Der Verweisungsausschuss besteht aus 6 Stadträten...“
Begründung: Die Anzahl der Stadträte in den beratenden Ausschüssen soll 10 betragen. Ausgenommen hiervon ist die Mitgliederanzahl im Verweisungsausschuss. Hier sollen 8 Stadträte eingesetzt werden. Es entsteht somit eine Benachteiligung gegenüber mitgliederschwächeren Fraktionen. Eine Begründung der unterschiedlichen Besetzungen fehlt ohnedies. Daher wäre eine Besetzung des Verweisungsausschusses durch gleichstark vertretender Mitglieder aller Fraktionen zu bevorzugen.

Herr Peche sagt, dass man über die Frist von 14 Tagen nochmal nachdenken sollte. Die Auslastung/Belastung der Verwaltung wird von den Räten anerkannt. Eine schnelle Beantwortung wäre jedoch bürgernäher.

Herr Hüttel sagt, dass im § 12 (1) steht, dass nur mündliche Fragen möglich sind. Schriftliche Fragen dürfte man demnach nicht abgeben. Er schlägt vor, den § 12 (1) zu ändern, indem man mündliche und schriftliche Fragen zulässt.

Herr Strauß sagt, dass mündliche Fragen innerhalb einer Sitzung gestellt werden müssen. Schriftliche Anfragen können auch außerhalb einer Sitzung erfolgen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in einer Sitzung eine schriftliche Anfrage gestellt werden kann.

Herr Schmidt sagt, dass es in der letzten Legislatur einen Hauptausschuss gab, der die Verweisungen mit erledigt hat. Die letzten 5 Jahre hat dies auch gut funktioniert. *Herr Schmidt* sagt, dass der Hauptausschuss die Verweisungen weiterhin mit erledigen kann. Er stellt den Antrag, den Verweisungsausschuss zu streichen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion SPD/ DIE GRÜNEN
(Herr Kemesies)

--> § 17 (4) letzter Satz der Hauptsatzung streichen

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion SPD/ DIE GRÜNEN

(Herr Kemesies)

--> § 11 beratende Ausschüsse --> Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt soll ergänzt werden --> **neu:** Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, Land und Forstwirtschaft

Ja-Stimmen	=	20
Nein-Stimmen	=	11
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion B.I.S

(Herr Koch)

--> § 12 (2) der Hauptsatzung --> **neu:** Frist von 1 Monat auf 14 Tage reduzieren

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion SPD/ DIE GRÜNEN

(Herr Schmidt)

--> Streichen des Verweisungsausschusses aus der Hauptsatzung

Ja-Stimmen	=	17
Nein-Stimmen	=	11
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Herr Skrypek sagt, dass somit über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion nicht mehr abzustimmen ist. Das Wort „Verweisungsausschuss“ ist in allen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

Beschlusstext

Gemäß der §§ 8, 10 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	34
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-1/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung

17:20 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfrage des Bürgers Alexander Dobert

Herr Dobert sagt, dass die Stadt seit 2016 Eigentümerin eines Wlan-Netzes ist. Er fragt, ob die Stadt Kenntnis besitzt, dass die Freifunkanlage der Jakobikirche aufgrund des Blitzeinschlages Schaden genommen hat.

Des Weiteren hat Herr Dobert heute durch eine Presseveröffentlichung des Landkreises erfahren, dass die Ulrichkirche mit neuen Routern ausgestattet werden soll. Liegen der Stadtverwaltung Informationen über die Gestaltung vor?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß sagt, dass es so aussieht, dass die Wlan-Technik der Jakobikirche bisher größeren Schäden entgangen ist. Genau weiß man es jedoch erst, wenn die Stromversorgung wiederhergestellt ist. Die Pressemitteilung des Landkreises habe er auch erst wenige Stunden vor der Ratssitzung zur Kenntnis genommen und ihm ist nicht bekannt, dass die Stadt etwas beantragt hat.

Anfrage des Bürgers Heinz-Hasso Neumann

Herr Neumann greift das Thema L 232 auf. Es gibt Geld für Schilder, dass man nur Schrittgeschwindigkeit fahren darf. Was mit der Straße passiert, ist bisher nicht erwähnt worden. Er fragt, ob es dazu neue Erkenntnisse gibt.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß sagt, dass das L für Landesstraße steht. Dies ist keine Angelegenheit der Stadt. Dem OB liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

17:24 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

10.3 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schuster

Herr Schuster sagt, dass die Beschlussvorlage in 1. Lesung behandelt werden soll, da es eine Vielzahl von Änderungen gab, es keine Synopsenform war und die Verwaltung einen redaktionellen Fehler entdeckt hat. Somit muss diese nochmals überarbeitet werden. Er bittet die Räte, der Verwaltung Änderungsvorschläge schriftlich mitzuteilen.

10.4 Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schuster

Vor der Sitzung wurde ein geänderter Aufgabengliederungsplan mit Blick auf den gewünschten Verweisungsausschuss verteilt.

Herr Schuster bittet, die geänderte Fassung zu korrigieren, da alles unter Ziffer 7 Vorgegebene nicht mehr notwendig ist.

Herr Hüttel sagt, dass die Themen Wald, - Land und Forstwirtschaft mit in den Aufgabengliederungsplan aufgenommen werden müssen. Er beantragt 1. Lesung.

Herr Schuster sagt, dass die Verwaltung als Einbringer diese Aufgaben übernimmt.

Herr Skrypek fragt, ob der Antrag auf 1. Lesung bestehen bleibt.

Herr Schuster sagt, dass unter Punkt 4. 1 die Auflistung steht. Ganz am Ende steht „Fragen der Abfallbeseitigung“. Dies soll ergänzt werden: Angelegenheiten der Wald, - Land und Forstwirtschaft.

Herr Skrypek sagt, dass sich die 1. Lesung damit erledigt hat.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nachfolgenden Aufgabengliederungsplan des Stadtrates für seine Ausschüsse

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-1/19** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

11. Benennung der Mitglieder der Ausschüsse

Herr Hüttel stellt den Antrag, den TOP 11. an das Ende zu setzen, da man jetzt noch nicht weiß, wie viele Mitglieder jede Fraktion in den Ausschüssen hat.

Herr Pechestimmt Herrn Hüttel zu und spricht sich ebenfalls für das Vorziehen von TOP 12. aus.

Herr Skrypek sagt, dass nun so verfahren wird. Der TOP 12 wird vorgezogen.

Hauptausschuss:

- **CDU:** 1. Andreas Skrypek

2. Frank Schmiedl
- **DIE LINKE.:** 1. Holger Hüttel
 - **B.I.S. :** 1. Klaus Peche
2. André Reick
 - **BOS/FDP/BV:** 1. Herr von Dehn-Rotfelser
2. Harald Oster
 - **SPD/ DIE GRÜNEN:** 1. Arndt Kemesies
 - **AfD:** 1. Andreas Gehlmann
2. Nico Siefke

Sanierungsausschuss:

- **CDU:** 1. Andreas Skrypek
2. Volker Schachtel
- **DIE LINKE.:** 1. Sabine Künzel
- **B.I.S. :** 1. Klaus Peche
2. Gesine Liesong
- **BOS/FDP/BV:** 1. Harald Oster
2. Karsten Pille
- **SPD/ DIE GRÜNEN:** 1. Arndt Kemesies
- **AfD:** 1. Martin Thunert
2. Andreas Wunderlich

Finanzausschuss:

- **CDU:** 1. Regina Stahlhacke
2. Holger Scholz
- **DIE LINKE.:** 1. Klaus Kotzur
- **B.I.S. :** 1. Harald Koch
- **BOS/FDP/BV:** 1. Tim Schultze
2. Harald Oster
- **SPD/ DIE GRÜNEN:** 1. Norbert Jung
2. Eberhard Nothmann
- **AfD:** 1. Andreas Gehlmann
2. Nico Siefke

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, Land und Forstwirtschaft:

- **CDU:**
 1. Reinhard Windolph
 2. Thomas Klaube
- **DIE LINKE.:**
 1. Sabine Künzel
 2. Stefan Klaube
- **B.I.S. :**
 1. Käthe Milus
 2. Harald Koch
- **BOS/FDP/BV:**
 1. Herr von Dehn-Rotfelser
 2. Torsten Wagner
- **SPD/ DIE GRÜNEN:**
 1. Eberhard Nothmann
- **AfD:**
 1. Martin Thunert

Schul - und Sozialausschuss:

- **CDU:**
 1. Holger Scholz
 2. Frank Schmiedl
- **DIE LINKE.:**
 1. Karoline Spröte
 2. Klaus Kotzur
- **B.I.S. :**
 1. Gesine Liesong
- **BOS/FDP/BV:**
 1. Monika Rauhut
 2. Torsten Wagner
- **SPD/ DIE GRÜNEN:**
 1. Kati Völkel
 2. Norbert Jung
- **AfD:**
 1. Ellen Siefke

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus:

- **CDU:**
 1. Frank Wedekind
 2. Regina Stahlhacke
- **DIE LINKE.:**
 1. Stefan Klaube
 2. Holger Hüttel
- **B.I.S. :**
 1. André Reick
- **BOS/FDP/BV:**
 1. Monika Rauhut
 2. Karsten Pille
- **SPD/ DIE GRÜNEN:**
 1. Helmut Schmidt
 2. Kati Völkel
- **AfD:**
 1. Ellen Siefke

12. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren gem. § 11 (4) der Hauptsatzung

Gemäß § 11 (4) der Hauptsatzung werden die Ausschussvorsitzenden den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugewiesen, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Demnach erfolgt der „Zugriff“ der Fraktionen auf den Vorsitz der 4 **beratenden Ausschüsse**, wie nachfolgend ermittelt.

	CDU	AfD	DIE LINKE.	SPD / DIE GRÜNEN	B.I.S.	BOS/FDP/BV
Listenplätze	8	5	5	5	5	6
Teiler 1	8	5	5	5	5	6
Teiler 2	4	2,5	2,5	2,5	2,5	3

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat, über die Reihenfolge, wer zuerst einen Ausschussvorsitzenden benennen kann.

Den Fraktionen BOS/FDP/BV und CDU stehen jeweils 2 Sitze in den Ausschüssen zu.

1. Ausschussvorsitz Fraktion CDU

Vorsitz im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft – Reinhard Windolph = Vorsitzender

2. Ausschussvorsitz Fraktion BOS/FDP/BV

Vorsitz im Finanzausschuss – Tim Schultze = Vorsitzender

Um den 3. und 4. Ausschussvorsitz lösen die Fraktionen B.I.S. , DIE LINKE. sowie die SPD/DIE GRÜNEN.

Die Fraktion AfD gibt bekannt, dass sie an dem Losverfahren nicht teilnimmt.

3. Ausschussvorsitz Fraktion SPD/DIE GRÜNEN

Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus
– Helmut Schmidt = Vorsitzender

4. Ausschussvorsitz Fraktion DIE LINKE.

Vorsitz im Schul - und Sozialausschuss – Karoline Spröte = Vorsitzende

13. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach § 49 (3) KVG LSA in beratende Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme

Finanzausschuss:

- CDU: 1.

- 2.
- **DIE LINKE.:** 1. Tobias Mann
 - **B.I.S. :** 1. Maik Schunke
2.
 - **BOS/FDP/BV:** 1. Ulrike Lange
2.
 - **SPD/ DIE GRÜNEN:** 1. Rudolf Henkner
 - **AfD:** 1.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, - Land und Forstwirtschaft:

- **CDU:** 1.
2.
- **DIE LINKE.:** 1.
- **B.I.S. :** 1. Inge Windolph
- **BOS/FDP/BV:** 1. Katrin Scheffel
2. Uwe Görlich
- **SPD/ DIE GRÜNEN:** 1. Christian Kokot
2.
- **AfD:** 1. Uwe Ostrowski

Schul - und Sozialausschuss:

- **CDU:** 1.
2.
- **DIE LINKE.:** 1. Peter Dietrich
- **B.I.S. :** 1. Silke Seifert
- **BOS/FDP/BV:** 1. Antje Rödiger
2.

- SPD/ DIE GRÜNEN: 1. Sabine Ruschke
 2.
- AfD: 1. Uwe Ostrowski

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus:

- CDU: 1.
 2.
- DIE LINKE.: 1.
- B.I.S. : 1. Ralph-Uwe Kujawski
 2. Ringo Siebert
- BOS/FDP/BV: 1. Botho Hoffmann
 2. Mario Milde
- SPD/ DIE GRÜNEN: 1. Nils Wagenknecht
- AfD: 1. Uwe Ostrowski

Herr Skrypek bittet die Fraktionen, die Namen der sachkundigen Einwohner ordentlich aufzuschreiben und diese dem Ratsbüro zu übergeben.

Abstimmung über die Berufung der sachkundigen Einwohner

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Skrypek bittet die anwesenden berufenen Bürger/-innen nach vorn und verpflichtet diese.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben als sachkundige Einwohner zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten sachkundigen Einwohner werden noch schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und werden die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift dokumentieren.

Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert."

Herr Skrypek betont, dass die weiteren Berufungen und Verpflichtungen sachkundiger Einwohner in den nächsten Sitzungen des Stadtrates auf der Tagesordnung stehen werden.

14. Wahl und Bestimmung von Vertretern in anderen Institutionen

14.1 Besetzung der Aufsichtsräte/Beiräte der städtischen Gesellschaften und Stiftungen sowie die Bestimmung von Vertretern in Körperschaften des öffentlichen Rechts

14.1.1 Wahl eines Vertreters für den Wasserverband "Südharz"

Herr Skrypek unterbreitet den Vorschlag der Verwaltung.

Vertreter in der Verbandsversammlung: Frau Maria Diebes

Herr von Dehn-Rottfeller schlägt Herrn Karsten Pille vor und erläutert seinen Vorschlag. Daraufhin stellt sich Herr Pille persönlich vor.

Herr Schmidt sagt, dass Frau Diebes die bessere Wahl ist, da somit die Wege zu Verwaltung kürzer sind.

Herr Koch sagt, dass er in Zukunft erwartet, dass wichtige Vorlagen des Wasserverbandes im Stadtrat vorgestellt und behandelt werden. Nicht erst einen Tag vorher, sondern 14 Tage im Voraus. Der Wasserverband hat seine Sitzungen so zu legen, dass sich der Rat rechtzeitig damit beschäftigen kann.

Die Vorgeschlagenen erklären ihr Einverständnis zur Kandidatur.

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Herr Schuster gibt das Wahlergebnis bekannt.

Wahlergebnis:

1. Wahlgang:

abgegebene, gültige Stimmen: 34, 1 ungültige Stimme

Frau Maria Diebes erhält 23 Stimmen

Herr Karsten Pille erhält 11 Stimmen

Somit ist Frau Maria Diebes zur Vertreterin des Wasserverbandes „Südharz“ gewählt.

Frau Maria Diebes nimmt die Wahl an.

14.1.2 Wahl des 1. Stellvertreters für den Wasserverband "Südharz"

Herr Skrypek unterbreitet den Vorschlag der Verwaltung.

1. Stellvertreter in der Verbandsversammlung: Herr Sven Strauß

Herr Skrypek fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Stadtrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Abstimmung über den Vorschlag

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Somit ist Herr Sven Strauß zum 1. Stellvertreter des Wasserverbandes „Südharz“ gewählt.

Herr Sven Strauß nimmt die Wahl an.

14.1.3 Wahl des 2. Stellvertreters für den Wasserverband "Südharz"

Herr Skrypek unterbreitet den Vorschlag der Verwaltung.

2. Stellvertreter in der Verbandsversammlung: Herr Jens Schuster

Herr Skrypek fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Stadtrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Abstimmung über den Vorschlag

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Somit ist Herr Sven Strauß zum 2. Stellvertreter des Wasserverbandes „Südharz“ gewählt.

Herr Jens Schuster nimmt die Wahl an.

14.1.4 Wahl eines Vertreters in den Unterhaltungsverband "Helme"

Herr Skrypek unterbreitet den Vorschlag der Verwaltung.

Vertreter in der Verbandsversammlung "UHV": Herr Sven Strauß

Herr Skrypek fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Stadtrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Abstimmung über den Vorschlag

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Somit ist Herr Sven Strauß zum Vertreter des Unterhaltungsverbandes "Helme" gewählt.

Herr Sven Strauß nimmt die Wahl an.

14.1.5 Wahl eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband "Helme"

Herr Skrypek unterbreitet den Vorschlag der Verwaltung.

Stellvertreter in der Verbandsversammlung "UHV": Herr Jens Schuster

Herr Skrypek fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Stadtrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Abstimmung über den Vorschlag

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Somit ist Herr Jens Schuster zum Stellvertreter des Unterhaltungsverbandes "Helme" gewählt.

Herr Jens Schuster nimmt die Wahl an.

14.1.6 Wahl eines Vertreters in den Unterhaltungsverband "Wipper-Weida"

Herr Skrypek unterbreitet den Vorschlag der Verwaltung.

Vertreter in der Verbandsversammlung des UHV "Wipper-Weida": Herr Jens Schuster

Herr Skrypek fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Stadtrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Abstimmung über den Vorschlag

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen=		0

Somit ist Herr Jens Schuster zum Vertreter des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" gewählt.

Herr Jens Schuster nimmt die Wahl an.

14.1.7 Wahl eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband "Wipper-Weida"

Herr Skrypek unterbreitet den Vorschlag der Verwaltung.

Stellvertreter in der Verbandsversammlung des UHV "Wipper-Weida": Herr Sven Strauß

Herr Skrypek fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Stadtrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Abstimmung über den Vorschlag

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen=		0

Somit ist Herr Sven Strauß zum Stellvertreter des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" gewählt.

Herr Sven Strauß nimmt die Wahl an.

14.1.8 Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung

Die ersten beiden Funktionen werden vom Oberbürgermeister benannt.
Diese sind nach der Beschlussfassung im Jahr 2011:

Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen: **Jens Schuster**
ein Vertreter des Trägers des Tierheimes Sangerhausen: **Mario Bößenroth**

Herr Skrypek bittet um Wahlvorschläge.

Herr Windolph schlägt Herrn Thomas Klaube vor.

Der Vorgeschlagene erklärt sein Einverständnis zur Kandidatur.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Stadtrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Abstimmung über den Vorschlag

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Somit ist Herr Thomas Klaube zum **Vertreter** im Beirat der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung gewählt.

Herr Thomas Klaube nimmt die Wahl an.

14.1.9 Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Ursula W. Stiftung

Wurde zurückgezogen.

14.1.11 Wahl von Vertretern in den Stiftungsbeirat der Worch' schen Stiftung und andere

Der Vorstand besteht aus 2 Personen. Geborenes Mitglied ist der (Ober-) Bürgermeister. Das 2. Mitglied ist der /die Sachbearbeiter/in der Stadtverwaltung, dem/der das Sachgebiet Stiftungen zugeordnet wurde.

Vorstand:	Sven Strauß	Oberbürgermeister
	Carmen Naumann	Referentin Anteilsmanagement Stiftungen und Mitgliedschaften

(Für den Stiftungsbeirat bestimmt nach Satzung der Stadtrat **3 bis 6 Personen** aus seiner Mitte. Bisher wurden 4 Vertreter in den Stiftungsbeirat gewählt. An dieser Anzahl würden die Verwaltung gern festhalten.)

Herr Skrypek erbittet um weitere Vorschläge.

- **CDU:** Frau Regina Stahlhacke

- **DIE LINKE.:** Frau Sabine Künzel

- **B.I.S.:** Frau Gesine Liesong

- **BOS/FDP/BV:** - - -

- **SPD/ DIE GRÜNEN:** Herr Norbert Jung

- AfD: - - -

Die Vorgeschlagenen erklären ihr Einverständnis zur Kandidatur.
Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Skrypek fragt, ob die Mitglieder des Rates mit einer offenen Wahl einverstanden sind. Dies wird bejaht.

Abstimmung über den Vorschlag

Ja-Stimmen	=	35
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Somit sind Herr/ Frau Regina Stahlhacke, Sabine Künzel, Gesine Liesong und Norbert Jung zu den **Vertretern in den Stiftungsbeirat der Worch' schen Stiftung und andere** bestimmt.

14.1.12 Bestimmung von Vertretern für den Beirat der Rosenstadt GmbH Sangerhausen je Fraktion

Herr Skrypek erbittet um die Benennungen.

- CDU: Herr Holger Scholz
- DIE LINKE.: Frau Sabine Künzel
- B.I.S.: Herr Klaus Peche
- BOS/FDP/BV: Herr von Dehn-Rotfelser
- SPD/ DIE GRÜNEN: Herr Norbert Jung
- AfD: Herr Andreas Wunderlich

Somit sind Herr/ Frau Holger Scholz, Sabine Künzel, Klaus Peche, von Dehn-Rotfelser, Norbert Jung und Andreas Wunderlich zu den **Vertretern für den Beirat der Rosenstadt GmbH** bestimmt.

14.1.13 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen (SWS), der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH (SEES), der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)

Wurde zurückgezogen.

15. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt.

16. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Anfrage des Stadtrates Herr Klaus Kotzur, Fraktion DIE LINKE.

Herr Kotzur stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, dass entsprechend Punkt 4 - Abstimmungstermin zum Stadtbad - der Ratsvorsitzende in Absprache mit dem OB eine Sonderratssitzung einberuft, um das Koordinierungsgespräch vorzubereiten. Die Ratssitzung soll zu einer sachlichen Findung einer Prioritätenliste führen.

Antwort des Stadtrates Herr Harald Koch, Fraktion B.I.S.

Herr Koch spricht im Namen der Fraktion Unterstützung für den Antrag aus. Er fragt, was bisher unsachlich verlaufen ist. Kontroverse Diskussionen sind nicht unsachlich. Zur Zeit läuft ein Prüfverfahren durch die Kommunalaufsicht zum bisherigen Verfahren, bei dem es zum einen um die Ratssitzung vom 06.06. geht, bei der ein Beschluss in Form eines Änderungsantrages gefasst wurde. Es geht um die Frage, ob der Beschluss rechtskräftig ist, da die Tagesordnung im öffentlichen Teil erweitert wurde. Zum anderen trifft dies für den Hauptausschuss zu. Dabei geht es darum, ob der HA berechtigt ist, eine Grundsatzenscheidung zur Sanierung des Stadtbades zu treffen. Es kann sein, dass allein der Stadtrat für diese Maßnahme zuständig ist. *Herr Koch* appelliert an den OB, dass er, bevor keine Beschlussfassung im Rat erfolgt ist, mit rechtsverbindlichen Aussagen bezüglich des Stadtrates, nicht gegenüber Behörden aufzutreten hat. Der OB kann alle Verträge abschließen, da er nach dem KVG dazu berechtigt ist. Er darf jedoch nicht sagen, dass es die Auffassung der Stadtrates ist. Es muss keine außerordentliche Ratssitzung sein.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß spricht Herrn Koch an und fragt ihn, warum er nicht sagt, dass er den Fall zur Prüfung an die Kommunalaufsicht gegeben hat. Für Herrn Strauß ist der Beschluss des Rates entscheidend, da es seine Aufgabe ist, diesen umzusetzen. Den Beschluss kann der Rat ändern. Bis dahin handelt Herr Strauß im Sinne des bisher gefassten Beschlusses. Für die bevorstehende Ratssitzung wird die Verwaltung lediglich in der Beschlussvorlage das Wort „Architektenwettbewerb“ durch ein breiter gefächertes Wort ersetzen, welches auch eine Planungswettbewerb nicht ausschließt. Eine andere Beschlussvorlage wird es seitens der Verwaltung nicht geben. Er bittet die Fraktionen bei Änderungen eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Anfrage des Stadtrates Herr Klaus Peche, Fraktion B.I.S.

Herr Peche fragt, wie man in Bezug auf die Festlegung der Kreisumlage mit der Mehrbelastung i.H.v. 1,3 Mio. Euro umgeht. Der OB ist in Widerspruch gegangen. Wie soll der Rat weiter damit umgehen? Es ist bekannt, wie die Fraktionen darüber denken. Es wäre wichtig, dass diese nochmal in ein Gespräch kommen würden.

Unter Punkt 5 steht, dass die Stadt eine Bedarfszuweisung von 5 Mio. Euro erhalten hat, wodurch auch die Kreisumlage gestiegen ist. Es sind noch 1,9 Mio. Euro übrig, die ausgezahlt werden können. Was soll mit dem Geld geschehen? Welchen Einfluss hat der Stadtrat darauf?

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass er nicht in Widerspruch gegangen ist, sondern lediglich auf die Anhörung reagiert hat. Folglich liegt noch kein Bescheid vor. Das Anhörungsschreiben wird den Räten zur Verfügung gestellt. Die Stadt wartet nun das Schreiben des Landkreises zur Kreisumlage ab und danach wird zusammen entschieden, ob man dagegen in Widerspruch

gehen wird oder nicht. Nach aktuellem Stand ist es aufgrund der Mehrbelastung nicht notwendig, einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Durch den Erhalt der Bedarfszuweisung steigt die Kreisumlage nicht. Zur Frage, was mit den 1,9 Mio. Euro geschieht, steht im Bescheid eine Auflage, dass die Stadt konsequent den Konsolidierungspfad einzuhalten hat. Das Geld hat zur Reduzierung der Schuldenlast zu dienen und kann somit nicht für zusätzliche Ausgaben eingeplant werden.

Antwort des Stadtrates Herr Holger Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel sagt, dass ihm die Antwort zur Bedarfszuweisung nicht ausreicht. Er hätte erwartet, dass die Räte die Bedarfszuweisung als Kopie bekommen hätten, um in den entsprechenden Ausschüssen darüber reden zu können. Weiterhin fragt er, ob dem OB bekannt ist, ob Frau Parnieske Pasterkamp Widerspruch gegen den Widerspruch einlegen will. Analog bittet er den OB, wenn der Bescheid zur Kreisumlage kommt, den Räten dies schnell zukommen zu lassen, um in den Fraktionen darüber sprechen zu können.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Sven Strauß

Herr Strauß sagt, dass die Fraktionsvorsitzenden den Bescheid zur Bedarfszuweisung bekommen haben und Herr Hüttel sich an diesen wenden sollte. Ihm ist noch nicht bekannt, dass Frau Parnieske Pasterkamp Widerspruch zu dem Auftrag der Verbandsversammlung eingelegt hat.

Anfrage des Stadtrates Herr Holger Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel sagt, dass die Fraktion DIE LINKE sich mit dem Städtelternrat zusammengesetzt und einen Fragenkatalog erarbeitet hat, u.a. zu den Themen Personalkonzept, Personalschlüssel, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Krankenstand, Langzeitstundenregelung, Aus- und Weiterbildung etc. Dieser Fragenkatalog umfasst 4 Seiten. Herr Hüttel übergibt diesen dem OB und bittet um Beantwortung der Fragen zur nächsten ordentlichen Schul- und Sozialausschusssitzung.

Um 19:00 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Sabrina Klausner
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender